

Justiz- und Sicherheitsdepartement
des Kantons Luzern
Herr Paul Winiker
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, 27. Oktober 2017

Entwurf Verordnung über die elektronische Erfassung und Auszählung von Stimmzetteln bei Abstimmungen, Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. September 2017 haben Sie uns zur Vernehmlassung in titel-erwähnter Angelegenheit eingeladen. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) begrüsst, dass die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, Abstimmungszettel inskünftig elektronisch auszählen zu können, sollte das für diese eine Option sein. Das bedeutet insbesondere für grosse Gemeinden eine grosse Erleichterung. So wird dieses System dann wohl auch eher in grossen Gemeinden Anwendung finden und für kleinere Gemeinden eher weniger Bedeutung haben.

Wir sind daher mit der Vorlage und auch mit der vorgesehenen Verordnungsänderung einverstanden. Ausdrücklich unterstützen wir die Bestimmungen betreffend Systemanforderungen und Datensicherheit und weisen in diesem Zusammenhang gleichzeitig nochmals auf deren Wichtigkeit hin. Gerne regen wir an, dass interessierte Gemeinden im Sinne einer Dienstleistung mit einem Mustertext für die Anpassung ihrer kommunalen Reglemente bedient und über mögliche Produkte mit ungefähren Kosten informiert werden. Wir wurden da und dort bereits mit solchen Fragen konfrontiert.

In diesem Sinne danken wir für die Kenntnisnahme und für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Selbstverständlich kann der VLG auch hier eine Vermittlerrolle übernehmen.

Freundliche Grüsse
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)



Rolf Born
Präsident



Ludwig Peyer
Geschäftsführer

Kopie z. K.

- alle Mitgliedgemeinden
- Peter Obi, Leiter Bereich Justiz und Sicherheit, VLG